



Das Personal ist aufgefordert, einen Ausweis mit Altersangabe zu verlangen.



HaLT

Jugendschutz – Wir machen mit!



Alkohol erst ab 16!

Spirituosen wie Wodka, Rum etc. - pur oder gemixt - ab 18!

- Wenn wir an dich Alkohol verkaufen, kann gegen uns eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro verhängt werden. Vollmachten von Eltern sind rechtlich nicht gültig.
- Auch wenn wir an Ältere Alkohol verkaufen, von denen wir vermuten, dass sie ihn an Jugendliche weitergeben, verstoßen wir gegen das Gesetz.
- Und wenn Jugendliche unter Alkoholeinfluss z.B. einen Unfall haben, sind diejenigen haftbar, die den Alkohol an sie verkauft oder für sie besorgt haben.

Diese strengen Vorschriften haben ihren Grund:
Jugendliche sollen vor frühem und gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum geschützt werden.

HaLT wurde als Bundesmodellprojekt von der Villa Schöpfung (www.villa-schoepflin.de) gemeinsam mit Praktiker/innen aus zehn Präventionseinrichtungen in ganz Deutschland entwickelt. Projektziele sind Hilfen für Jugendliche mit schädlichem Alkoholkonsum und kommunale Präventionsnetzwerke, die Verantwortung, Vorbild und eine Kultur des Hinsehens fördern. Gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit und den Ländern.